

Waldbiodiversität

Alt- und Totholzinseln schaffen

Informationen für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

Amt für Wald und Naturgefahren

März/2024



In die Zukunft investieren

Alt- und Totholz bieten Lebensraum für Tausende von Tier- und Pilzarten. Waldbesitzende haben es in der Hand, die Biodiversität im Wald weiterhin zu fördern und zu erhalten. Die Schaffung von Alt- und Totholzinseln kann an geeigneten Standorten eine sinnvolle Alternative zur Holznutzung darstellen.

Das Wichtigste in Kürze

Was ist eine Alt- und Totholzinsel?

Eine Fläche, auf der alte Bäume und Totholz bewusst der natürlichen Entwicklung überlassen werden: Totholz zerfällt, Altholz vergreist und bereichert so den Lebensraum von Tieren und Pflanzen.



Stehender alter Baum. Markus Bolliger

Eignet sich mein Wald für eine Alt- und Totholzinsel?

Um eine Waldfläche als Alt- und Totholzinsel vertraglich sichern zu können, müssen mindestens zehn Bäume mit einem bestimmten Mindestdurchmesser auf einer Hektare stehen. Der Mindestdurchmesser hängt von der Wüchsigkeit des Standortes ab. Ausnahmsweise können auch besonders wertvolle Einzelbäume angerechnet werden.

Wozu verpflichte ich mich bei einem Vertragsabschluss?

Sie erklären sich bereit, während 25 Jahren vollständig auf die Nutzung der alten Bäume zu verzichten. Alt- und Totholzinseln dürfen in dieser Zeit auch bei der Holzerei auf angrenzenden Waldflächen nicht beeinträchtigt werden. Eine Alt- und Totholzinsel beansprucht eine Fläche von einer halben bis fünf Hektaren.



Totholz mit Pilzen. Markus Bolliger

Wie werde ich für den Nutzungsverzicht entschädigt?

Der Kanton zahlt bei Abschluss eines Vertrages für die Erhaltung einer Alt- und Totholzfläche eine einmalige Entschädigung. Diese setzt sich folgendermassen zusammen:

Grundbeitrag	CHF 300/Hektare
Jährlicher Ertragsausfall	wird individuell berechnet

Die Höhe des Ertragsausfalles hängt vom Standort ab. Der Kanton kann auch den vorläufigen Verzicht auf die Nutzung von überdurchschnittlich wertvollen Bäumen entschädigen (einmalig mximal CHF 500/Baum).

Prämie: Im Mittelland, in den Voralpen und im Berner Jura kann zusätzlich zur üblichen Entschädigung eine einmalige Prämie von 3000 bis 5000 Franken ausbezahlt werden, wenn die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer die Erhaltung einer Alt- und Totholzfläche von mindestens einer Hektare in ihrem Wald vertraglich sichern. Sind mehrere Waldbesitzende an einer Alt- und Totholzinsel beteiligt, verteilt sich die Prämie im Verhältnis der Waldflächen auf die Eigentümerinnen und Eigentümer.

Ihr/e Revierförster/in unterstützt Sie beim Einreichen eines Beitragsgesuchs. Die Beratung ist kostenlos.

Häufig gestellte Fragen

We shalb sind Alt- und Totholzinseln wichtig?

Viele Tier- und Pilzarten sind auf Alt- und Totholz angewiesen. So leben zum Beispiel Fledermäuse, Hirschkäfer und Feuersalamander in oder von Totholz. Und Spechte suchen ihre Nahrung vor allem an stehenden Bäumen.

Worauf ist bei der Auswahl der Flächen bezüglich Sicherheit von Waldbesuchenden zu achten?

Die Alt- und Totholzflächen dürfen Waldbesuchende auf Waldstrassen und markierten Wanderwegen sowie Erholungseinrichtungen wie Feuerstellen oder Spielplätzen nicht gefährden.

Wie viel Totholz steht und liegt im Kanton Bern?

Der Kanton Bern verfügt seit dem Sturm Lothar und den nachfolgenden Käferjahren über einen hohen Totholzvorrat: 28 Kubikmeter finden sich durchschnittlich pro Hektare (Stand 2018). Regional gibt es jedoch grosse Unterschiede. Im Mittelland und im Jura ist der Totholzanteil am kleinsten, weshalb dort die Schaffung und Erhaltung von Alt- und Totholzinseln besonders wichtig ist.



Feuersalamander, Daniel Bahrmann, Pixabav

Wie viele Alt- und Totholzinseln möchte der Kanton in den nächsten Jahren vertraglich sichern?

Bis 2030 möchte der Kanton Bern gemeinsam mit den Waldbesitzenden 400 Hektaren Altund Totholzinseln ausscheiden.

Wie wirken sich Alt- und Totholzinseln auf die Forstschutzsituation aus?

Die Förderung der Biodiversität durch Alt-und Totholz trägt wesentlich zur natürlichen Krankheits- und Schädlingsbekämpfung im Wald bei. Stellen die Waldbesitzenden oder der Forstdienst auf einer Alt- und Totholzfläche eine starke Vermehrung von Borkenkäfern fest und besteht die Gefahr, dass diese die umliegenden Wälder befallen, kann die Waldabteilung Massnahmen zur Bekämpfung anordnen.

Wirtschafts-, Energieund Umweltdirektion Amt für Wald und Naturgefahren

Laupenstrasse 22 3008 Bern +41 31 633 50 20 wald@be.ch Ihr/e Revierförster/in www.be.ch/foerstersuche